

Dr. Holtz  
Berlin, 01.04.2026

## Umlaufbeschluss des Medienrates 1/2026

Der Medienrat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses 1/2026 gemäß § 5 der Geschäftsordnung, abgeschlossen am 13. März 2026, beschlossen:

1. Der radio B2 GmbH wird die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung ihres Hörfunkprogramms „Schlager Radio“ ab dem 1. Juli 2026 erteilt.
2. Der radio B2 GmbH werden zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Schlager Radio“ ab dem 1. Juli 2026 die UKW-Frequenzen
  - 106,0 MHz am Standort Berlin-Alexanderplatz
  - 97,0 MHz am Standort Potsdam
  - 91,6 MHz am Standort Cottbus
  - 94,0 MHz am Standort Brandenburg/Havel
  - 106,9 MHz am Standort Frankfurt (Oder)
  - 104,9 MHz am Standort Eberswalde und
  - 101,1 MHz am Standort Fürstenwalde

für die Dauer von sieben Jahren zugewiesen.

3. Die anderen zur Ausschreibung vom 10. Oktober 2025 (Az.: HF-2025C) eingegangenen Anträge der Antragstellerinnen Audiotainment Südwest GmbH & Co. KG und Skyline Medien GmbH werden abgelehnt.
4. Die Zuweisung wird mit der Auflage versehen, dass das Programm antragsgemäß werktags in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr für die vier Regionen Berlin (106,0 MHz Berlin-Alexanderplatz), Brandenburg-West (97,0 MHz Potsdam und 94,0 MHz Brandenburg/Havel), Lausitz (91,6 MHz Cottbus) und Brandenburg-Ost (104,9 MHz Eberswalde, 106,9 MHz Frankfurt/Oder und 101,1 MHz Fürstenwalde) durch eine Auseinanderschaltung der Regionalnachrichten mit Verkehr und Wetter ausgestrahlt wird.
5. Die Zuweisungsdauer kann bei Vorliegen einer ausreichenden Ermächtigungsgrundlage im Hinblick auf das staatsvertragliche Ziel der Digitalisierung der terrestrischen Übertragung von Rundfunk in Berlin und Brandenburg verkürzt werden.